



**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT

Amtsblatt vom 1. April 2026

# VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



## Sportlerehrung 2026



# Informationen des Bürgermeisters

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

... die Kommunalwahlen 2026 liegen nun schon wieder hinter uns.

Sehr erfreulich war die im Vergleich zur Kommunalwahl 2020 gestiegene Wahlbeteiligung. Rückblickend war es auch richtig, mehr Briefwahllokale einzurichten, um dem großen Interesse an der Briefwahl gerecht werden zu können.

Herzlichen Dank sage ich allen unterstützenden Händen aus Verwaltung und Ehrenamt, die für einen reibungslosen Ablauf des Wahltages und der Auszählung sorgten!

Ganz persönlich bedanke ich mich für das Vertrauen, dass ich weitere sechs Jahre als Ihr Bürgermeister zusammen mit dem neuen Gemeinderat für unsere Kommune wirken darf. Es bleiben herausfordernde Zeiten, in denen der neugewählte Gemeinderat auch mit schwierigen Fragen konfrontiert werden wird und alle Projekte sowie deren Abfolge einer gründlichen Abwägung unterzogen werden müssen.

Die Detailergebnisse von Bürgermeister- und Gemeinderatswahl finden Sie in diesem Gemeindeblatt. Vertiefte Informationen zur Zusammensetzung des Gremiums, seiner Ausschüsse und der Beauftragtenpositionen werden erst im Gemeindeblatt Juni möglich sein, wenn der neue Gemeinderat seine Arbeit aufgenommen haben wird.

Bis zum 30.04.2026 ist noch der bisherige Gemeinderat im Amt und hat auch noch Sitzungen zu absolvieren.

Allen Ratsmitgliedern, die in wenigen Wochen aus dem Gremium ausscheiden, sage ich herzlichen Dank für ihren – teilweise Jahrzehnte langen – engagierten und verantwortungsvollen Einsatz.

Meckern ist leicht, sich intensiv mit Themen und Aufgaben auseinanderzusetzen, abzuwägen und verantwortungsvoll sowie rechtssicher zu handeln hingegen schwer.

Vor diesem Hintergrund ist es erst recht anerkennenswert, dass die meisten auch der schwierigen Entscheidungen in den letzten Jahren von einer breiten Mehrheit im Gemeinderat getragen wurden.

Große Einigkeit herrscht im Gemeinderat in der Regel auch bei Themen rund um die Sicherstellung in der Gemeinde und hier ganz besonders zur

## Ausstattung der Feuerwehren

Als Gemeinde im Bereich der Zenn, welche gerne einmal über die Ufer tritt, ist es mittlerweile Standard, Zugriff auf Schwimmwesten für den Hochwassereinsatz zu haben.

Aber auch eine regelmäßige Erneuerung der Chemieschutzanzüge, Absturzsatz, neue Helme und Handschuhe sowie Wechselkleidung ist nötig.



Übergabe zahlreicher Ausrüstungsgegenstände im Feuerwehrhaus Veitsbronn.

Ehrenamtliches Engagement für unsere Gesellschaft lässt sich nicht in Geld aufwiegen, die Möglichkeiten der Anerkennung sind begrenzt.

Ein sichtbares Zeichen sind zumindest die gemeindlichen

## Ehrenzeichen

die zuletzt im Rahmen der Sportlerehrung überreicht werden konnten.

Dieses erhielten Dagmar Meyer und Wilhelm Schrott.



Während Dagmar Meyer seit einem viertel Jahrhundert die Position der Schriftführerin beim ASV Veitsbronn-Siegsdorf bekleidet und dort ganz besonders rund um das jährliche Sport-Echo wirkt, engagiert sich Wilhelm Schrott seit über zwanzig Jahren als sog. Flurwächter und wirkt auf die Beseitigung des leider vielfältigen Umweltfrevels auch in unserer Gemeinde hin.

Äußerst gut gefüllt war die Zenngrundhalle zur diesjährigen

## Sportlerehrung

unter anderem auch wegen einer Rekordzahl an Absolventinnen und Absolventen des Sportabzeichens.



Foto: Ronald Heinrich

Eine Collage mit zahlreichen Geehrten aller Altersklassen finden Sie auf der Titelseite.

Ebenfalls sportliche Höchstleistungen erbrachten die Teilnehmer bspw. das „Team Veitsbronn“ und das Teams „Kilometer für Kinder“ beim Stadtradeln 2025, weshalb die Sportlerehrung der passende Rahmen für die Auszeichnung der drei Besten Sebastian Lackert, Daniel Bendl und Jürgen Billenstein war.



Foto: Ronald Heinrich

Das Spannungsfeld zwischen vielfältigen Vorgaben, Praxistauglichkeit und angespannten Kommunalfinanzen stand im Fokus eines Besuchs des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau, Walter Nussel, MdL in Veitsbronn.

Konkret wurde hier der Neubau der KiTa „Schatzkiste“

## Unter die Lupe genommen.

Denn äußerst umfangreiche Anforderungen an Lüftung und Raumprogramm waren mit entsprechend höheren Kosten einhergegangen, welche auch die Gemeinde Veitsbronn vor finanzielle Herausforderungen stellten.

Angesichts der bayernweit bestehenden Notwendigkeit von Neu- und Ersatzbauten in den kommenden Jahren nutzte Walter Nussel den Ortstermin, Anregungen für die aktuell in Planung befindliche Muster-Kindertagesstätte mitzunehmen.

Ziel ist es, eine funktionelle, aber dennoch kindgerechte Kindertagesstätte zu entwerfen, die an mehreren Standorten passend ist und umgesetzt werden kann.



Walter Nussel hob positiv hervor, dass die Gemeinde mit dieser Maßnahme echte Innenentwicklung betrieben und einem zentralen Standort den Vorzug vor der „grünen Wiese“ gegeben habe. Die damit verbundenen Herausforderungen wie Schadstoffentsorgung der früheren Bebauung und Hangsicherung erklären auch einen nicht unerheblichen Teil der Projektkosten.

Frohe Ostern wünscht Ihnen

mit herzlichen Grüßen

Ihr



Marco Kistner  
1. Bürgermeister



## Frage des Monats

### „Was sind denn das für Holzkästen, die bspw. an der Hauptstraße aufgestellt wurden?“

Durch die N-Ergie wurden der Gemeinde drei sog. „Affolter“ mit jeweils 1,25 m x 1,25 m gespendet.



Diese enthalten verschiedene Bäume und wurden an folgenden Standorten aufgestellt:

- Kreppendorf nördlich der Zenn
- Hauptstraße Grünanlage
- Raindorf Spielplatz

Nach den Eisheiligen werden diese mit einem Zukunftsbaum und weiteren Setzlingen bepflanzt.

## In aller Kürze:

### Gemeindliche Informationen via WhatsApp

Hier der QR-Code, der Sie direkt zum WhatsApp-Kanal Ihrer Gemeinde führt:



### Einweihung des Solarparks „Westlich der Grundschule“ am 16.04.

Am Donnerstag, 16.04.2026 um 17 Uhr findet die offizielle Solarpark-Einweihung „Westlich der Grundschule“ statt. Die Anlage ist bereits seit Ende 2025 am Netz angeschlossen. Im Rahmen der Einweihung stehen Mitarbeiter der Fa. Greenovative für Fragen zum Bau und zur Funktionsweise zur Verfügung.

## Arbeitsmarktdaten

Für Veitsbronn waren zum Februar 2026 folgende Zahlen gemeldet:

SGB II:	38 (49)	somit minus 22,4%
SGB III:	71 (62)	somit plus 14,5%
Gesamt:	109 (111)	somit minus 1,8%

Vergleichswert: Februar 2025

## Bauplatz zu verkaufen

Seitens der Gemeinde wird im Baugebiet „Heide II“ in Kürze ein Bauplatz mit 600 qm Grundstücksgröße vermarktet werden.

Nähere Informationen zum Bewerbungsprozess finden Sie ab Anfang April auf [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) -> Infrastruktur -> Bauen bzw. auf der Startseite.

## Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

### Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere neue Gemeindeapp! Kostenlos im Apple Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-Code scannen.



Für Android



Für Apple



## Saisonstart – nächstes Online-Café und Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Dienstag, 14.04.2026, um 16.30 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 09.04.2026 per E-Mail an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

Auch unser beliebtes Format „**Bankgespräch**“ startet in eine neue Saison. Dieses findet ebenfalls am Dienstag, 14.04.2026, um 15.30 Uhr am Vertriebenendenkmal statt.



## Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 09.04.2026 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.

## Sterbefälle

05.03.2026 Robert Ultsch

11.03.2026 Rudi Dempfel

## Eheschließungen:

13.02.2026 Vanessa Onufriev und Justin-Brian Hartel

## Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 10.03.2026):

Donnerstag, 23.04.2026 Bauausschuss (19.00 Uhr)

Donnerstag, 23.04.2026 Gemeinderat

Donnerstag, 07.05.2026 Konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Voraussichtlich in der zweiten Woche der Osterferien findet noch eine Sitzung der Schulverbandsversammlung statt. Dies ist zum Redaktionsschluss jedoch noch nicht final terminiert.

Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gäste jeweils herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

## Mobile Sondermüllsammlung

Am Dienstag, den 21.04.2026 findet von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr am Veitsbadparkplatz die nächste mobile Sondermüllsammlung statt.



Angenommen wird haushaltsüblicher Sondermüll wie z.B. Putz-, Wasch- und Desinfektionsmittel, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Holzschutzmittel, Lösemittel und Feuerlöscher.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Abfallberatung am Landratsamt Fürth.



## Anlage 18 (zu §§ 78 und § 92 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde  
VeitsbronnZutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses  
der Wahl des ersten Bürgermeisters  
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

5.231

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

3.604

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

3.481

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

123

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Kistner Marco, Dipl.-Verw. (FH), 1. Bürgermeister	1.830
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Lehnberger Jörg, Qualitätsmanager, ehrenamtlicher Richter	1.651

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass **Kistner, Marco** mit **1.830** gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

Datum 11.03.2026



Unterschrift

Angeschlagen am: 11.03.2026

abgenommen am:

## Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter<sup>1</sup> der Gemeinde  
Veitsbronn

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses  
der Wahl des Gemeinderats  
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

5.232

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

3.601

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

66.333

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

79

2. Insgesamt sind 20 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs- -zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	28.093	8
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	20.603	6
06	Wählergemeinschaft Bürger Handeln (WBH)	15.025	5
07	Die Linke Veitsbronn (Die Linke)	2.612	1

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum 11.03.2026

Unterschrift



Angeschlagen am: 11.03.2026

abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)



## Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter<sup>1</sup> der Gemeinde  
Veitsbrunn

**Anlage zur**  
**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses**  
**der Wahl des Gemeinderats**  
**am 8. März 2026**

**Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.**

Der Wahlvorschlag hat 8 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 8 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 9 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Ziegler Jan, Dipl.-Ing. (FH), Technischer Angestellter, 1969, 2. Bürgermeister	2.284
2	Röschlein Andreas, Heizungsbauer, 1979, Kommandant, Gemeinderatsmitglied, Retzelfembach	1.978
3	Landauer Stefan, M.Sc., Geschäftsführer, 1988, Gemeinderatsmitglied, Siegeldorf	1.936
4	Redlingshöfer Richard, Sicherheitsmanager (B.A.), Geschäftsführer, 1986, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat	1.903
5	Kloska Claudia, Angestellte, 1964, Gemeinderatsmitglied	1.688
6	Ziegler Vanessa, Fachlehrerin, 1999, Siegeldorf	1.477
7	Dr. Fikrt André, Dr.-Ing., Abteilungsleiter, 1987, Gemeinderatsmitglied	1.423
8	Zeise Fred, Anwendungstechniker, 1969, Gemeinderatsmitglied, Retzelfembach	1.360

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
9	Kistner Marco, Dipl.-Verw. (FH), 1. Bürgermeister, 1981, Kreisrat	2.799
10	Batari Thomas, Dipl.-Betriebsw. (FH), IT Projektleiter, 1978, Gemeinderatsmitglied	1.336
11	Redlingshöfer Christian, Notfallsanitäter, 1988	1.296
12	Schneppendahl Carolin, Business Developer, 1983, Siegeldorf	1.101
13	Strattner Sebastian, Konrektor, 1985	1.043
14	Hoch Leonard, Student, 2006	1.017
15	Fikrt Tobias, Personaldienstleistungskaufmann, 1989	985
16	Marshall Craig, Polizeihauptkommissar, 1979, Siegeldorf	924
17	Och Sandra, Studentin, 1988	912
18	Dolansky Vanessa, Med. Fachangestellte, 1997	885

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen

2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

19	Hilpert Alexander, Bundesbeamter, 2002	877
20	Schäfer-Girleanu Alexandru-Daniel, Business-Analyst, 1967, Raindorf	869

### Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Der Wahlvorschlag hat 6 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 6 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 7 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. <sup>2)</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2)</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Lehnberger Jörg, Qualitätsmanager, 1972, ehrenamtl. Richter, Gemeinderatsmitglied	2.618
2	Schwarz Thomas, Rentner, 1960, Gemeinderatsmitglied, Siegelndorf	1.339
3	Dr. Haußmann Werner, Hochschullehrer, 1960, Gemeinderatsmitglied	1.208
4	Neihser Jürgen, Gastwirt, 1959	1.159
5	Plettl Martina, Angestellte	1.156
6	Helfert Luisa, Schülerin, 2007	1.155

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. <sup>2)</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2)</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
7	Keim Helmut, Dipl.-Finw. (FH), Pensionär, 1956, Gemeinderatsmitglied, Siegelndorf	1.126
8	Eschner Carmen, Bauzeichnerin, 1965, Bernbach	1.104
9	Brendel Rainer, Landwirt, 1974, Kreppendorf	1.079
10	Ammon Herbert, Rentner, Gemeinderatsmitglied, Siegelndorf	1.067
11	Pfeffer Norbert, Rentner, 1963, Bernbach	1.044
12	Helfert Adrian, Schüler, 2007	835
13	Rupprecht-Nowack Anja, Fachwirtin für Erziehungswesen, 1968, Siegelndorf	802
14	Helfert Markus, Verwaltungskraft, 1967	792
15	Langer Thomas, Fotograf, Raindorf	783
16	Goßler Traugott, Dipl.-Soz.Päd., Rentner, 1959	757
17	Bendler Christian, Dipl.-Ing. (FH), Techn. Angestellter, 1969	702
18	Goßler Harald, Rentner, Siegelndorf	660
19	Fleischmann Georg, Pensionär	643
20	Schramm Günter, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, 1954	574

### Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Wählergemeinschaft Bürger Handeln

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 5 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird



Die übrigen Personen unter Nrn. 6 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Menzl Wolfgang, Dipl.-Verw. (FH), Pensionär, 1960, 3. Bürgermeister, Siegelsdorf	1.862
2	Wiesemann Kai, Gymnasiallehrer, 1996, Gemeinderatsmitglied, Siegelsdorf	1.442
3	Dr. Schuster Michael, Dozent, 1993, Siegelsdorf	1.339
4	Bittner Diana, Apothekerin, 1960, Gemeinderatsmitglied, Kagenhof	1.144
5	Hörner Pia, M.A. Kulturgeographie, Angestellte, 1995, Gemeinderatsmitglied	946

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
6	Steinlein Anja, Orthopädiemechanikerin, 1971, Gemeinderatsmitglied, Siegelsdorf	915
7	Grabau Doris, Dipl.-Soz.Päd., Fachärztin, 1962	625
8	Franke Marina, Soz.-Päd. (B.A.), Einrichtungsleiterin, 1998	623
9	Zimmermann Jakob, Auszubildender, 2007, Siegelsdorf	603
10	Synak Siegmund, Rentner, 1955, Bernbach	602
11	Kühn Marie, Pharmazeutisch-technische Assistentin, 1987	600
12	Schumacher Stefan, Maschinenbauingenieur, 1991, Siegelsdorf	579
13	Weber Günter, Dipl.-Ing. (FH), Rentner, 1954	554
14	Scherer Stefanie, Dipl.-Betriebsw. (FH), Angestellte, 1987	507
15	Ortner-Kronau Claudia, Dipl.-Ing., Architektin, 1964	499
16	Stahl Ursula, Dipl.-Ing. (FH), Energieberaterin, 1956	483
17	Gruber Gudrun, Rentnerin, 1952, Bernbach	478
18	Pirkl Stefan, Account Manager Elektrotechnik, 1969	452
19	Weghorn Herbert, Dipl.-Ing. (FH), Rentner, 1951, Siegelsdorf	436
20	Scharf Peter, Dipl.-Ing. (FH), Rentner, 1959	336

#### Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Die Linke Veitsbrunn

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Gemeinderatsmitglied

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 5 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Deuschle Silvia, Fremdsprachenkorrespondentin, 1985, Siegelsdorf	708

<sup>2</sup> Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

<sup>2</sup> Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
2	Schneider Claire Josephine, Kinderpflegerin	535
3	Bonanno-Franke David, Informatiker, 1998	493
4	Schneider Sabine, Med. Fachangestellte	439
5	Schaarschmidt Eric, Fachinformatiker, 1989	437

WEIL'S SO SCHEE IS!

# SIEGELSDORFER KÄRWÄ 2026 01.05 - 03.05.



## FREITAG 01.05

Bierzelt Hopping

11:00H

16:00H

18:00H

Standkonzert mit den  
"Zautendorfer Musikanten"

Kärwaauftakt mit der Band "BAYERNMÄN"  
und Bieranstich mit Bürgermeister Marco  
Kistner

## SAMSTAG 02.05

DERBY IS! ÜBERTRAGUNG AUF LEINWAND

13:00H

15:00H

19:00H

Aufstellen des KINDER KÄRWABAUMS

ALM PARTY mit der "BAND WEST"

## SONNTAG 03.05

Weißwurst & Saure (FRÜHSCHOPPEN)

10:00H

11:30H

14:00H

Schäufelr Stund  
(Vorbestellung erbeten)

Kindernachmittag





## Gemeinde Veitsbronn

### Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)



Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Satzung:

#### § 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- (1) Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
  - a. Hunden in Tierhandlungen.
  - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden.
- (2) Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
- (3) Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- (4) Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden.
- (5) Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden.
- (6) Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
- (7) Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen.
- (8) Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.
- (9) Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

<b>Gemeinderatsbeschluss</b>	22.01.2026
<b>Ausfertigung</b>	22.01.2026
<b>Veröffentlichung/Bekanntmachung</b>	16.03.2026
<b>Schaukästen am</b>	16.03.2026
<b>Gemeindeblatt Ausgabe</b>	04/2026

#### § 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

#### § 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt
 

für den ersten Hund	80,00 EUR,
für den zweiten Hund	160,00 EUR,
für jeden weiteren Hund	320,00 EUR,
für jeden Kampfhund	1.100,00 EUR.

Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

## § 6

### Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
  2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.
- Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
- (2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

## § 7

### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach **§ 2 Nr. 7 bis 9** und keine Steuerermäßigung gewährt.

## § 8

### Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im

Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## § 9

### Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01.04. eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

## § 10

### Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

## § 11

### Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31.12.2025 tritt die Hundesteuersatzung vom 17.11.2022 außer Kraft.

Veitsbronn, den 16.03.2026

**Gemeinde Veitsbronn**

**Marco Kistner**  
1. Bürgermeister



## Informationen aus dem Gemeinderat

### 63. Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025

#### TOP 01 A Mitteilungen – Haushaltsgenehmigung

Die Würdigung des Haushalts 2025 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Fürth liegt mittlerweile vor und entspricht. BGM Kistner erwähnt zusammenfassend, dass die vorliegende Haushaltswürdigung den Erwartungen entspricht.

#### TOP 02 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

In erster Linie gilt es den Auflagen der Haushaltsgenehmigung 2025 vom 17.11.2025 mit den entsprechenden Hinweisen für die Finanzplanung 2026–2028 ff Folge zu leisten.

Ferner muss den Anforderungen des bayerischen Finanzministeriums an ein zu erstellendes Haushaltskonsolidierungskonzept ebenso Rechnung getragen werden, wenn Bedarfszuweisungen – auf welche in o.g. Genehmigung explizit hingewiesen wird – in Anspruch genommen werden sollen.

Alle disponiblen Ausgabenpositionen (Ausgaben, welche zur freien Verwendung stehen) sind daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit auf die Erfüllung der Aufgabe gänzlich verzichtet werden kann. Handelt es sich um eine unverzichtbare Aufgabe, so ist sie auf das sachlich und zeitlich unabweisbare Minimum zurückzuführen.

Alle eigenen Einnahmemöglichkeiten sind auszuschöpfen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist – zumindest bis zu einem erfolgreichen Abschluss der Haushaltskonsolidierung – bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts (lt. „Kassenstatistik“) festzusetzen. Um wiederholte (geringfügige) Anpassungen aufgrund der Steigerungen bei den Durchschnittshebesätzen zu vermeiden und um einen deutlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen, sollten Hebesatzanhebungen bei mindestens 10%-Punkten über dem aktuellen Größenklassendurchschnitt liegen.

Auf Grund der Grundsteuerreform gilt hinsichtlich der Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Antragsjahr 2025 folgendes:

- Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B sind mit Wirkung ab 1. Januar 2025 dergestalt anzupassen, dass sich das jeweilige Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 voraussichtlich mindestens auf dem jeweiligen Niveau des Jahres 2024 bewegt, das sich bei einem Hebesatz mindestens im Größenklassendurchschnitt der „Kassenstatistik 2023“ ergeben hätte. Unterschreitungen sind zu begründen.
- In begründeten Ausnahmefällen (insbesondere bei Umwidmung von Flächen der ursprünglichen Grundsteuer A zur Grundsteuer B oder umgekehrt) kann anstelle des jeweiligen Grundsteueraufkommens (A bzw. B) auch auf das Gesamtaufkommen von Grundsteuer A und B abgestellt werden. Die im Kommunalabgabengesetz genannten Möglichkeiten sind zu beachten.

Die Gemeinde Veitsbronn liegt mit ihren Hebesätzen somit über dem Landesdurchschnitt, welcher sich aktuell auf folgende Sätze beläuft:

Grundsteuer A	Landesdurchschnitt 347,4 v.H.
Grundsteuer B	Landesdurchschnitt 345,7 v.H.

### EINNAHMESTEIGERUNGEN

#### Erhöhung Grundsteuer A und Grundsteuer B: umgesetzt

Eine Hebesatzerhöhung mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde vorgenommen.

#### Grundsteuer A

1901–2001	300 v.H.
2002–2009	300 v.H.
2010–2023	330 v.H.
2024–2024	395 v.H.
2025–aktuell	395 v.H.

#### Einnahmen

2022	23.094,56 EUR
2023	21.967,78 EUR
2024	25.849,02 EUR
Plan 2025	18.904,14 EUR (Soll)

#### Grundsteuer B

1901–2001	300 v.H.
2002–2009	300 v.H.
2010–2023	330 v.H.
2024–2024	395 v.H.
2025–aktuell	395 v.H.

#### Einnahmen

2022	712.100,47 EUR
2023	703.882,81 EUR
2024	848.614,12 EUR
Plan 2025	983.476,08 EUR (Soll)

#### Erhöhung des Kostendeckungsgrads Friedhof ab dem Jahr 2024: umgesetzt

Eine Gebührenerhöhung mit Wirkung zum 01.07.2024 wurde vorgenommen. Dies erbrachte Mehreinnahmen in Höhe von 10.412,87 EUR (auf 90.184,12 EUR).

Vorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren standardmäßig im dreijährigen Rhythmus dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die nächste Behandlung im Gemeinderat erfolgt entsprechend im Vorfeld des 01.07.2027.

#### Erhöhung der Gewerbesteuer: umgesetzt

Eine Hebesatzerhöhung mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde vorgenommen.

#### Entwicklung

01.01.1982–31.12.2001	300 v.H.
01.01.2002–31.12.2004	300 v.H.
01.01.2005–31.12.2022	325 v.H.
01.01.2023–31.12.2023	370 v.H.
01.01.2024–aktuell	395 v.H.

### **Erhöhung Kostendeckungsgrad Veitsbad: umgesetzt**

Diese wurden mit Wirkung zur Badesaison 2025 angepasst. Diese erbrachten Mehreinnahmen in Höhe von 26.012,23 EUR (165.028,59 EUR auf 208.124,42 EUR).

Einnahmen 2022	174.060,00 EUR
Einnahmen 2023	184.387,40 EUR
Einnahmen 2024	182.113,19 EUR
Einnahmen 2025	208.125,42 EUR

Allerdings ist ein steter Aufwuchs der Kosten für Personal, Reinigung etc. zu verzeichnen.

Vorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neukalkulation der Eintrittspreise standardmäßig im zweijährigen Rhythmus dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die nächste Behandlung im Gemeinderat erfolgt entsprechend im Vorfeld der Badesaison 2027.

### **Überprüfung aller gemeindlichen Miet- und Pachtverträge: teilweise umgesetzt**

Die Miet- und Pachtverträge werden von der Liegenschaftsverwaltung stetig überprüft.

### **Einführung einer Jahresgebühr in der Bücherei: umgesetzt**

Das Team der Bücherei hatte mit der Geschäftsleitung eine neue Gebührensatzung erarbeitet.

Hierbei fiel auf, dass überwiegend Auswärtige, in deren Wohnsitzgemeinde kein oder nur ein sehr kleines Büchereiangebot vorhanden ist, die Bücherei Veitsbronn nutzen. Analog zum Freibad werden zukünftig auch hier unterschiedliche Gebührensätze zum Tragen kommen.

Die neue Gebührensatzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Bei gleichbleibenden Leserzahlen wird die neue Gebührensatzung eine Gebührensteigerung von mindestens 3.500 EUR einbringen. Sollten alle Kinder die Technikgebühr nutzen, darf von einer Steigerung von 5.000 EUR ausgegangen werden.

### **Generierung von Einnahmen aus Vermietung Turnhallen und Mehrzweckgebäuden: teilweise umgesetzt**

Auf Grund mehrerer Personalwechsel konnte die Erledigung nicht so wie erhofft erfolgen. Bzgl. Turnhallen wurde eine Satzung erarbeitet und beschlossen. Diese trat zum 01.01.2024 in Kraft. Dies erbrachte Mehreinnahmen in Höhe von 67.000 EUR.

Nutzungs- und Gebührensatzungen für weitere gemeindliche Objekte wie Friedrichstraße 8 und Siegelsdorfer Straße 2 sind aktuell in Erarbeitung. Aktuell sind bspw. zur Friedrichstraße 8 noch Voraussetzungen wie ein adäquates Mobiliar nicht erfüllt. Hier erfolgt eine Verbesserung über das Regionalbudget 2026.

### **Erhöhung der Hundesteuer mit Neuerlass Hundesteuersatzung: umgesetzt**

Diese trat zum 01.01.2023 in Kraft.

### **Vereinbarungen mit Energieerzeugern: teilweise umgesetzt**

Bei neueren Freiflächen-PV-Anlagen ist dies mittlerweile Standard, bei zukünftigen Anlagen sogar Pflicht. Bei älteren Bestandsanlagen ist die Gemeinde auf das Wohlwollen der Betreiber angewiesen. Teilweise kam es dennoch zu einem Vertragsabschluss, rückwirkend zum 01.01.2024.

Dies erbrachte komplett neue Einnahmen in Höhe von vorerst 3.365,78 EUR für das Jahr 2024. Hier ist für die kommenden Jahre ein stetiger Aufwuchs zu erwarten, da verschiedene Anlagen erst noch errichtet werden bzw. erst ab dem Jahr 2025 ganzjährig einspeisen.

#### Einnahmen

2024	3.365,78 EUR
2025 Plan	30.000,00 EUR

### **Neukalkulation Abwassergebühren**

Die fällige Neukalkulation der Abwassergebühren wurde vorgenommen, eine Anpassung der Gebühren mitsamt Einführung einer Grundgebühr wurde mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen. Die erwarteten Mehreinnahmen p.a. belaufen sich auf 509.000 EUR.

Die nächste reguläre Neukalkulation ist erst für das Jahr 2028 anstehend, so dass eine Gebührenanpassung zum 01.01.2029 greifen könnte.

### **Wassergebühren**

Die Gemeinde hatte den Gebührenbedarf der Wasserversorgungsanstalt zuletzt für den Zeitraum 2024 bis 2027 durch einen Dienstleister ermitteln lassen.

Eine Neukalkulation der Wassergebühren ist noch nicht fällig.

Die nächste reguläre Neukalkulation ist erst für das Jahr 2027 anstehend, so dass eine Gebührenanpassung zum 01.01.2028 greifen könnte.

Diese kann jedoch außerhalb der Reihe notwendig werden, je nach Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zum sog. „Wassercent“. Die konkreten Regelungen hierzu müssen in der Kalkulation beachtet werden.

### **Parkgebühren Wohnmobile**

Hier ist eine Einführung für die Zeit außerhalb der Badesaison vorgesehen. Während der Badesaison sollen keine Wohnmobile am Badparkplatz stehen. Die angepeilte monatliche Summe soll moderat sein, um keine Verdrängung in Wohngebiete zu provozieren.

Dadurch würden Mehreinnahmen generiert werden.

### **Erhöhung Kostendeckungsgrad Zenngrundhalle – umgesetzt**

Ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Benutzungsgebühren wurde in der GR-Sitzung am 19.03.2025 behandelt und umgesetzt.

Angesichts des Alters der Halle von 34 Jahren ist eine Fortführung des Wartungsaufwands mindestens auf demselben Niveau zu erwarten.



Vorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neukalkulation der Nutzungsgebühren standardmäßig im dreijährigen Rhythmus dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die nächste Behandlung im Gemeinderat erfolgt entsprechend im Vorfeld des 01.08.2028.

### **KÜRZUNGEN BEI FREIWILLIGEN LEISTUNGEN**

Insbesondere alle freiwilligen Leistungen sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Als freiwillig sind auch defizitäre Einrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser) sowie Erstattungen, Zuschüsse etc. anzusehen, die im Rahmen von Pflichtaufgaben über die gesetzlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden.

### **Kürzung der freiwilligen Zuwendungen: teilweise umgesetzt**

Hier wurde u.a. zuerst eine deutliche Reduzierung des Fördersatzes und zuletzt eine Streichung der Förderung für die Anschaffung von Balkon-PVA beschlossen (vgl. GR-Sitzung 30.01.2025). Auch wurden Geschenke als Aufmerksamkeit zu Geburten reduziert.

### **Einzelplan 0:**

#### **Sitzungsgelder**

Diese werden regelmäßig dynamisiert. Grundsätzlich denkbar wäre eine Änderung der Entschädigungssatzung wie im Schulverband. Dort erfolgt während der Wahlperiode 2020–2026 keine Anpassung der Entschädigungen, diese bleiben über sechs Jahre unverändert. Das Gremium kommt überein, dass die Verwaltung eine Neuregelung zur kommenden Wahlperiode vorlegen sollte.

Wiedervorlage für den neuen Gemeinderat bei der konstituierenden Sitzung. Festschreibung in der neuen GeschO.

#### **Geburtstagskarten**

Bislang erfolgte ein Versand von Geburtstagskarten bereits zum 65. Geburtstag (5-Jahres-Rhythmus).

Zukünftig erfolgt ein Versand erst ab dem 70. Geburtstag, auch wird auf eine kleine Aufmerksamkeit hierzu verzichtet.

### **Öffentliche**

#### **Bekanntmachungen/Stellenausschreibungen**

Diese können bevorzugt auf der gemeindlichen Homepage erfolgen, in Printmedien und zahlungspflichtigen Portalen würde verstärkt standardmäßig lediglich eine reduzierte Fassung publiziert werden.

#### **Mietvertrag Rathaus mit der VG – umgesetzt**

Am 25.09.2025 hat der Gemeinderat beschlossen die jährliche Miete für das an die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn vermietete Rathaus ab dem 01.01.2026 von

bisher 100.385,00 EUR auf jährlich 108.716,96 EUR zu erhöhen.

Die entsprechende Vertragsanpassung wurde umgesetzt.

Vorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Angemessenheit des Mietzinses für das Rathaus im dreijährigen Rhythmus zu prüfen und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die nächste Behandlung im Gemeinderat erfolgt entsprechend im Vorfeld des 01.01.2029.

### **Einzelplan 3:**

#### **Zenngrundorchester**

Weiterentwicklung der gemeindlichen Einrichtungen Zenngrundorchester (inkl. Musikunterricht) und Veitsbronner Musikanten.

Die Fortführung der Veitsbronner Musikanten als gemeindliche Einrichtung ist in intensiver Prüfung.

Die Kosten für den Dirigenten der Veitsbronner Musikanten werden ab 2026 eingespart.

Die Struktur des Zenngrundorchesters ist gerade im Hinblick auf den Vergleich mit den Orchestern in der Umgebung, welche seit Jahren als eingetragene Vereine geführt werden, mittelfristig zu überdenken.

#### **Märkte und Kirchweihen**

2025 aktuell bis Stand 26.11.2025

Einnahmen: 18.331,93 EUR

Ausgaben: 44.049,94 EUR

Da eine Kostenreduzierung geboten ist, wird die Verwaltung für die kommenden Sitzungen des Sozialausschusses Sparvorschläge vorbereiten.

Bereits jetzt kann ausgesagt werden, dass die Zahl der Werbeanzeigen zu den Kirchweihen zurückgefahren werden sollte.

Eine Werbeanzeige in den örtlichen Medien außerhalb des Gemeindeblattes soll nur noch für eine Kirchweih, nämlich die Hauptkirchweih in Veitsbronn, geschaltet werden.

Die Einsparpotentiale pro Kirchweih liegen hier bei jeweils knapp 1.000 EUR.

Auf die Ausgabe von Biermarken soll in Veitsbronn zum Freitagabend verzichtet werden.

#### **Volkshochschule**

Die Erwachsenenbildung wird grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben dazu gerechnet, jedoch ist hier das Ausmaß – anders als bspw. in der Kinderbetreuung – nicht vorgegeben. Eine Reduzierung der Personalkosten erfolgte durch den Ruhestandseintritt der bisherigen Leitung.

Aktuell laufen Gespräche mit dem Ziel einer noch engeren Zusammenarbeit mit anderen Volkshochschulen, ggf. in Form eines Zweckverbandes.

## **Bücherei**

Der Ansatz 2026 für die Anschaffung von Büchern wurde entsprechend 2025 reduziert auf den Erhalt der Förderfähigkeit. Es muss geklärt werden welche Förderprojekte an den Start gehen.

## **Einzelplan 4:**

### **Jugendarbeit**

In der aktuellen Aufstellung erbringt die Jugendarbeit bereits einen deutlichen Einsparungsbeitrag gegenüber früheren Jahren.

Die Finanzverwaltung regt an, die Öffnungszeiten des Jugendtreffs zu überprüfen.

Ferner sollte der Kostendeckungsgrad des Ferienprogrammes im Auge behalten werden. Eine angemessene Erhöhung entsprechend der Aufwandsneutralität der Kosten des Ferienprogrammes ist notwendig.

Vorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Kostendeckungsgrad des Ferienprogramms zur nächsten Sitzung des SozialA aufzuzeigen.

Vom Gremium sollte anschließend eine Zielmarke des Kostendeckungsgrades festgelegt werden.

Bereits einmal angesprochen wurde die mögliche Umwandlung des Spielplatzes in der Winterleite in ein Baugrundstück, realistischweise für ein TinyHaus.

Vorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2026 aufzuzeigen, welche Schritte notwendig sind, um eine Vermarktung des Spielplatzes Winterleite als Baugrundstück vornehmen zu können.

Eine Vermarktung könnte dann ab 2027 erfolgen.

## **Ggf Aussetzung FSJ-Stelle**

Die Stelle einer FSJ-Kraft ist aktuell und somit bis August 2026 nicht besetzt.

Über eine Fortführung sollte explizit Beschluss gefasst werden.

## **Einzelplan 5:**

### **Veitsbad**

Analog zu anderen Schwimmstätten im Landkreis Fürth ist für 2026 ein geänderter Abrechnungsmodus der Beckenzeiten für Schulen geplant, ebenso die vertragliche Regelung mit Vereinen, welche das Becken außerhalb der regulären Öffnungszeiten nutzen. Entsprechende Satzungen/Gebührenordnungen werden vorbereitet.

## **Badfest und Kinonacht**

Diese werden gemäß Beschluss des SozialA vom 21.11.2024 neu konzeptioniert. Wesentlicher Baustein hiervon ist ein längerer Abstand zwischen den jeweiligen Auflagen. In den Jahren 2025 und 2026 werden weder Badfest noch Kinonacht stattfinden.

## **Einzelplan 6:**

Der Straßenunterhalt 2026 muss bis auf weiteres auf das Notwendigste reduziert bleiben. Ein vorübergehender Ausstieg aus der Städtebauförderung ist nicht möglich.

Notwendige Deckschichten sollten aus Gründen der Langlebigkeit jedoch möglichst zeitnah realisiert werden.

## **Einzelplan 7:**

### **Friedhof/Abwasser**

Der Zuschussbedarf kostenrechner Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierungen und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Bereichen kostenrechner Einrichtungen (insbesondere Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) sind Kalkulationszeiträume festzulegen und kostendeckende Beiträge (Art. 5 KAG) bzw. kostendeckende Gebühren (Art. 8 KAG) festzusetzen.

Dies findet Beachtung, siehe oben.

### **Zenngrundhalle**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im 2. Halbjahr 2026 eine weitere Überarbeitung der Gebührensatzung anstehen wird, um diese an die Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes (aktueller Stand: Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ab dem 01.01.2027) anzupassen.

## **Einzelplan 8:**

### **Nutzungsgebühren Sporthallen**

Solche wurden mit entsprechend Vorlauf im Jahr 2024 eingeführt.

Vorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Angemessenheit der Entgelte im dreijährigen Rhythmus zu überprüfen und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Im Sinne der Planungssicherheit und Reaktionsmöglichkeit auch für die Nutzer sollte wie bei der Einführung ein ausreichender zeitlicher Vorlauf eingeplant werden.

## **Gemeindliche Grundstücke**

Das Vermögen der Kommune ist daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit es für die kommunale Aufgabenerfüllung noch benötigt wird. Soweit Vermögen zur Aufgabenerfüllung nicht (mehr) notwendig und eine Veräußerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und des Verbots einer Veräußerung unter Wert zulässig und zur Erreichung des Ziels der Haushaltskonsolidierung notwendig ist, ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.

Entsprechende Grundstücksverkäufe werden von der Finanzverwaltung angeregt:

Zum Bahnhofsgebäude ist gemäß Beschlusslage des Gemeinderates eine Investorensuche noch in Vorbereitung.

Die Gartenparzellen neben dem Gebäude Am Schelmengraben 2 könnten – eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes vorausgesetzt – als Bauland vermarktet werden.

Das entsprechende Änderungsverfahren soll eingeleitet werden, sobald ein neues Büro für die Fortschreibung des FNP und damit auch der Bebauungspläne gewonnen ist.



## Wassergebühren

Der Zuschussbedarf kostenrechner Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierungen und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Bereichen kostenrechner Einrichtungen (insbesondere Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) sind Kalkulationszeiträume festzulegen und kostendeckende Beiträge (Art. 5 KAG) bzw. kostendeckende Gebühren (Art. 8 KAG) festzusetzen.

Dies findet Beachtung, siehe oben.

Von Seiten der SPD-Fraktion regen sich Zweifel an den Einsparungsmaßnahmen, da diese teilweise nur geringe Auswirkung haben würden. Zudem sei die Anforderung der Rechtsaufsicht, dass alle Leistungen der Gemeinde kostendeckend sein müssen, nicht umsetzbar, wenn den Bürgern weiterhin Leistungen bezahlbar zur Verfügung gestellt werden oder auch Freizeit- und Ferienprogramme angeboten werden sollen.

1. BGM Kistner geht auf einzelne Punkte ein, die genannt wurden und erklärt im Detail das Bemühen der Gemeinde, Kosten zu sparen und Konzepte zu entwickeln, um den Standard für die Bürgerschaft aufrecht zu erhalten. Er stellt klar, dass es beispielsweise beim Ferienprogramm nicht um eine komplette Deckung gehen würde. Genau deshalb sollte der Sozialausschuss über die anzupeilende Zielmarke beraten.

## Beschluss (13:4):

Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Aufstellung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Punkte sowie der fortgeführten Prüfung weiterer Einsparmöglichkeiten.

## **TOP 03 WBG – Projektvorstellung Fürther Straße 32**

Dieser TOP wird vertagt und in der Gemeinderatssitzung am 22.01.2026 behandelt.

## **TOP 04 WBG – Wirtschaftsplan 2026**

### **Erfolgsplan**

Die Position „Umsatzerlöse aus der Bewirtschaftungstätigkeit“ ist wie im Vorjahr mit 95.000 EUR konstant geplant.

Unter der Position „Aufwendungen für bezogenen Lieferungen und Leistungen a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit“ (-62.000 EUR) sind die Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit (-17.000 EUR) sowie Instandhaltungskosten (-45.000 EUR) geplant.

Nachdem keine Prüfungskosten anfallen, konnte die Position „sonstige betriebliche Erträge“ auf -4.000 EUR reduziert werden.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.300 EUR.

### **Vermögensplan**

Siehe Investitionsplan

## **Investitionsplan**

Im Planjahr 2026 sind keine Investitionen geplant.

## **Mittelfristige Finanzplanung**

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine wesentlichen Planungsprämissen für die Jahre 2027 bis 2029 vor.

## **Beschluss (18:0):**

Der Gemeinderat bevollmächtigt den 1. BGM in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf/Veitsbronn GmbH & Co. KG die Planunterlagen 2026 der WBG Zirndorf/Veitsbronn GmbH & Co. KG, bestehend aus dem Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan, Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung zu beschließen.

## **TOP 05 Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten Einreichung Projektskizze Sporthalle Ehemalige Mittelschule**

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert.

Damit werden Kommunen unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Sport- und Freizeitangebote fördern das soziale Miteinander. Dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung stehen und voll funktionsfähig sein.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (bis spätestens 15.01.2026 Einreichung der ausgearbeiteten Bewerbungsunterlagen) durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten die Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Kurzfassung des Förderprogramms:

### Bewilligungszeitraum:

- der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2031

### Maßnahmen die gefördert werden können:

- Sanierung, Modernisierung und Barrierefreiheit von kommunalen Sportstätten
- konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Maßnahmen
- eigene kommunale Sportstätten aber auch kommunale Sportstätten im Eigentum Dritter

### Voraussetzungen für Förderung:

- die kommunale Sportstätte muss öffentlich sein
- Zweckbindungsfrist beträgt 20 Jahre, die geförderte Maßnahme muss so lange auch nutzbar sein
- Beteiligung eines anerkannten Energieeffizienz-Expertinnen/Experten für Bundesförderungen bei der Planung der Maßnahmen

### Finanzierung der Projekte:

- Bund bis zu 45% der förderfähigen Kosten
- Kommune finanziert den Rest durch Eigenmittel **(ABER: Dritte können in die Finanzierung mit einbezogen werden, Sonderbedarfszuweisungen nach Finanzbedarf der Länder zählt zum kommunalen Eigenanteil, unbeteiligte Dritte die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind – Bürgerstiftungen; Fördervereine; Spenden von Privatpersonen oder juristischen Personen – können durch ihre Beiträge auf den finanziellen Eigenanteil der Kommune angerechnet werden). Damit könnte der Eigenanteil auf das Minimum von 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben reduziert werden.**

### Verfahrensablauf:

- Klärung, welche kommunalen Sportstätten in Betracht kommen
- Gemeinderat muss über Projekte, welche realisiert werden sollen, beschließen inkl. Finanzplan hierfür (Beschlussfassung im GR Veitsbronn 22.01.2026) – Teil der Projektskizze
- Projektskizzen können ab 10.11.2025 vorbereitet und bis 15.01.2026 übermittelt werden (Beschlüsse können bis 31.01.2026 nachgereicht werden)
- Nach Bewertung durch den Bundestag (Februar 2026) könnten die Anträge ausgearbeitet werden. Erst hier muss nach entsprechenden Koordinierungsgesprächen mit der BBSR innerhalb von vier Wochen ein Zuwendungsantrag für die durchzuführenden Projekte gestellt werden.

Aufgrund der Komplexität der Anforderung spricht sich die Verwaltung für die Ausarbeitung einer konkreten Maßnahme aus.

Höchste Priorität hat hier die Sporthalle der ehemaligen Mittelschule aufgrund des zu erwartenden finanziellen Umfangs der Sanierungsmaßnahmen, der Fördervoraussetzungen des Bundesprogramms sowie der finanziellen Eigenmittel der Gemeinde Veitsbronn. Mit der Teilnahme am Bundesförderprogramm würden sich die Eigenmittel, welche die Gemeinde Veitsbronn zur Sanierung der Turnhalle leisten muss, um 45% verringern.

Im Naherholungsskonzept (siehe Beschluss des GR Veitsbronn vom 05.12.2019) wurde die Sicherung der Sporthalle der ehemaligen Mittelschule als Maßnahme zwei des Entwicklungskonzepts aufgeführt.

Im Bauausschuss vom 10.07.2025 wurde bereits eine Priorisierung der konkreten Teilmaßnahmen, welche für die Sanierung des Turnhallenkomplexes nötig sind, beschlossen.

Unterteilt werden die baulichen Maßnahmen in folgende Bereiche:

1) Elektroarbeiten	121.500 EUR
2) Heizungsarbeiten	318.300 EUR
3) Lüftung	283.700 EUR
4) Sanitär	480.950 EUR
5) Energetisch	1.465.000 EUR
Zzgl. USt.	453.292 EUR
Gesamtkosten geschätzt =	2.839.042 EUR

Finanziert werden könnten diese Maßnahmen durch das Sondervermögen für die kommunale Infrastruktur sowie das Bundesförderprogramm kommunaler Sportstätten sowie durch Eigenmittel der Gemeinde.

Das Gremium diskutiert ausgiebig über die Dringlichkeit, die Erfolgsaussichten und die Sicherstellung des gemeindlichen Eigenanteils. Letztlich wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die Situation durch Unterlassen von Handlungen nicht besser wird.

### Beschluss (15:3):

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Sanierungsbedarf der Sporthalle ehemalige Mittelschule im Rahmen des Bundesförderprogramms kommunaler Sportstätten als Projektskizze für eine mögliche Förderung einzureichen. Die Kosten für die Planung dürfen 10.000 EUR nicht überschreiten.

## **TOP 06 Hauptstraße 8 – Städtebauförderung – weiteres Vorgehen**

Die Zukunft des Gebäudes Hauptstraße 8 wurde zuletzt in der Sitzung des UVGA am 24.07.2025 thematisiert. Der UVGA hatte mit 0:8 folgendes beschlossen:

*>> Der Ausschuss empfiehlt, die für einen geförderten Abriss erforderlichen Mittel in den nächsten Haushalt einplanen zu lassen. <<*

Bezüglich einer Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hauptstraße 8 durch die Städtebauförderung hat die Regierung von Mittelfranken nun jedoch mitgeteilt, dass die angemeldeten Mittel zeitnah abgerufen werden müssen, da sie anderenfalls verfallen.

Möglich wäre grundsätzlich die Förderung einer Sanierung oder aber in begründeten Fällen der Abbruch eines Gebäudes sowie der Grunderwerb.

Dafür müsste aber auf jeden Fall bis zum Jahresende eine Beschlussfassung für die Beauftragung eines Sanierungsgutachtens aufgestellt werden. Andernfalls können die Mittel nicht weiter reserviert werden.

In der Novembersitzung wurden im Rahmen des Jahresantrages der Städtebauförderung für ein Sanierungsgutachten für 2026 12.000 EUR angemeldet.

Eine Entscheidung über das Sanierungsgutachten kommt daher einem Grundsatzbeschluss über die Ermöglichung von Fördermaßnahmen für die Hauptstr. 8 gleich.

Bauamtsleiter Stark ergänzt tagesaktuell, dass seitens der Regierung die Auflage gestellt wurde, neben der Aufstellung einer Machbarkeitsstudie auch die Denkmalbehörde mit einzubeziehen. Diese soll prüfen, ob das Gebäude als erhaltenswert eingestuft werden muss.



Aus dem Gremium ergeht die Frage, ob sich seit dem letzten Unfall etwas an dem Status in Richtung Baufähigkeit verändert hätte und es ergeht zudem die Frage, was die Auswirkungen wären, jetzt nichts zu unternehmen.

1. BGM Kistner antwortet, dass offensichtlich keine akute Einsturzgefahr besteht und das Gebäude bei Ausbleiben der Maßnahmen vorerst als „Schandfleck“ stehen bleiben muss.

### **Beschluss (0:18):**

Der Gemeinderat Veitsbronn ermächtigt den ersten Bürgermeister oder Vertreter im Amt, für die Hauptstr. 8 ein Sanierungsgutachten mit einer Kostenhöhe von bis zu 12.000 EUR zu beauftragen.

*Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse*

## **Vergaben – Wärmeplanung**

Dieser TOP wird vertagt.

## **Flächennutzungsplan – Vorauswahl geeigneter Büros**

Der Gemeinderat Veitsbronn beschließt, mit nur noch vier Büros in das weitere Auswahlverfahren zu gehen. Die Verwaltung wird beauftragt, für 2026 für den neuen Gemeinderat mit diesen Büros eine Auswahlveranstaltung vorzubereiten.

## **Informationen aus dem Gemeinderat**

### **11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur vom 25.11.2025**

#### **TOP 01 A Mitteilungen – Sachstand zu mehreren Projekten der Gemeindejugendpflege**

Jugendpfleger Luzner stellt die beiden Konzepte bzw. Sachstandsmeldungen vor:

#### **Sachstandsmitteilung Kinonacht**

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Kinonacht wird seitens der Jugendarbeit darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung aufgrund des erheblichen Organisationsaufwandes im Rahmen des Badfestes sowie der witterungsabhängigen Durchführung auf den Prüfstand gestellt werden sollte.

Da bei ungünstiger Witterung die Kinonacht trotz bereits entstandener Kosten entfallen müsste, wird vorgeschlagen, die Veranstaltung künftig unabhängig vom Badfest zu organisieren.

Als alternativer Veranstaltungsort wird der Außenbereich des evangelischen Gemeindehauses vorgeschlagen. Dieser bietet den Vorteil, dass bei Schlechtwetter

auf die Innenräume des Gemeindehauses ausgewichen werden kann. Hierzu besteht bereits Kontakt mit der evangelischen Kirchengemeinde, um die Nutzungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen abzustimmen.

Aus dem Gremium ergeht der Vorschlag, den Dorfplatz oder bei schlechtem Wetter die Zenngrundhalle oder alternativ den Garten und/oder den Saal der Friedrichstraße 8 als Veranstaltungsorte zu nutzen. Beide Standorte werden bei der Planung berücksichtigt.

#### **Sachstandsmitteilung Badfest**

Die Jugendarbeit Veitsbronn hat in enger Abstimmung mit verschiedenen Veitsbronner Vereinen, Organisationen und Institutionen ein Konzept für das Badfest 2027 erarbeitet. Grundlage bildet eine Umfrage, die am 15.10.2025 an die örtlichen Vereine versendet wurde. Bis zum 11.11.2025 gingen hierzu mehrere Rückmeldungen ein. Der aktuelle Konzeptentwurf stellt einen unverbindlichen Vorschlag dar und soll als Grundlage für die weitere Abstimmung zwischen Jugendarbeit, Verwaltung, Bauhof und den beteiligten Akteuren dienen.

#### **TOP 01 B Mitteilungen – Statistik Veitsbad 2025**

Im Gesamtergebnis liegen die Einnahmen über denen des letzten Jahres:

- Gesamteinnahmen im Jahr 2024: 182.000 EUR
- Gesamteinnahmen im Jahr 2025: 208.000 EUR

Zu Saisonbeginn im Mai wurden wieder eine Vielzahl von Dauerkarten durch die Badegäste erworben. Die im Vergleich zu 2024 generierten Mehreinnahmen beziehen sich hauptsächlich auf den Monat Juni. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr (33.800 EUR) die dreifachen Einnahmen generiert (90.700 EUR). Die Verkaufszahlen in den Monaten Juli und August hingegen waren jedoch im Vergleich zum Vorjahr geringer.

Besonders deutlich war der Rückgang im September spürbar: konnten im Vorjahr noch über 14.000 EUR vereinnahmt werden, lagen die Einnahmen in diesem September bei gerade einmal 1.146 EUR.

#### **TOP 01 C Mitteilungen – Begehungsberichte der Spielplätze**

Zusammenfassung der Spielplatz-Jahresinspektion 2025

Im September wurden alle Spielplätze der Gemeinde von einem zertifizierten Spielplatzprüfer begangen und überprüft. Im Allgemeinen sind die Spielplätze in einem guten Zustand. Der Bauhof kontrolliert und bessert entstandene Schäden aus. Die vom Prüfer festgestellten Mängel werden sukzessive durch den Bauhof beseitigt.

Die Rutsche auf dem Spielplatz Eichenstraße musste der Benutzung entzogen werden, da auf der Rutschfläche ein Loch der Größe einer Fingerfalle, welches zum Ablauf von Regenwasser vorgesehen war, hatte. Der Mangel wurde zwischenzeitlich beseitigt und die Rutsche wieder freigegeben.

Die Beschilderung aller Spielplätze muss nachgebessert werden, da diese nicht den gesetzlichen Vorschriften



entsprechen. Die Kosten der Erneuerung der Schilder werden auf ca. 6.000 EUR geschätzt.

## TOP 02 Nachbesprechung Kirchweihen Retzelfembach und Veitsbronn 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Kärwaburschen und -Madli Veitsbronn und Retzelfembach sowie der Festwirt Enrico Scigliuzzo geladen.

Rückblickend sprechen Festwirt und Kärwaburschen und -Madli von problemlosen und erfolgreichen Kirchweihen in Veitsbronn und Retzelfembach.

Festwirt Scigliuzzo fragt an, ob die Kirchweih Retzelfembach ab 2027 auf drei Tage verkürzt werden könnte. Der Ausschuss betont, dass, sollten Festwirt und Kärwaburschen und -Madli eine gemeinsame Lösung finden, er dieser Entscheidung nicht entgegenstehe.

## TOP 03 Zulassung von Schaustellern für die Kirchweihen 2026

Nachstehende Schausteller haben sich für die untenstehenden Kirchweihen beworben:

### Kirchweih Siegeldorf

Bewerber	Bewerbung mit	Zuschlag 2025	Vorschlag 2026
<b>AWO</b> Veitsbronn	Losbude	JA	JA
Susanne <b>Grauberger</b> , Veitsbronn	Crepes	JA	JA
Otto <b>Bellack</b> , Veitsbronn	Fischimbiss	JA	JA
Antonio <b>De Giacomo</b> , Veitsbronn	Pizza-Imbiss-Stand	JA	JA
Martin Buch, Auerbach/Opf.	Schießwagen	JA	JA
Martin Buch, Auerbach/Opf.	Süßwaren- und Loswagen	JA	JA
Martin Buch, Auerbach/Opf.	Schiffschaukel	JA	JA
Martin Buch, Auerbach/Opf.	Karussell	JA	JA
Martin Buch, Auerbach/Opf.	Crepes	NEIN	NEIN

### Kirchweih Retzelfembach

Bewerber	Bewerbung mit	Zuschlag 2025	Vorschlag 2026
Carlos <b>Paulus</b> , Höchststadt a. d. Aisch	Babyflug	NEIN	JA
Carlos <b>Paulus</b> , Höchststadt a. d. Aisch	Schießbude	NEIN	JA
Carlos <b>Paulus</b> , Höchststadt a. d. Aisch	Süßwarenstand	NEIN	JA
Carlos <b>Paulus</b> , Höchststadt a. d. Aisch	Crepes	NEIN	JA

### Kirchweih Veitsbronn

Bewerber	Bewerbung mit	Zuschlag 2025	Vorschlag 2026
<b>AWO</b> , Veitsbronn	Losbude	JA	JA
Antonio <b>De Giacomo</b> , Veitsbronn	Pizza-Imbiss	JA	JA
Susanne <b>Grauberger</b> , Veitsbronn	Eisstand	JA	JA
Susanne <b>Grauberger</b> , Veitsbronn	Crepes	JA	JA
Susanne <b>Grauberger</b> , Veitsbronn	Süßwaren	JA	JA
Andreas <b>Grauberger</b> , Veitsbronn	Süßwarenstand	NEIN	JA
Rosemarie <b>Wittmann</b> , Puschendorf	Fischbraterei	JA	JA
Otto <b>Bellack</b> , Veitsbronn	Fischimbiss	JA	JA
Sabine <b>Paul</b> , Langenzenn	Imbissstand	JA	JA
Alfred <b>Störzer</b> , Erlangen	Autoscooter	JA	JA
Alfred <b>Störzer</b> , Erlangen	Schießwagen	JA	JA
Alfred <b>Störzer</b> , Erlangen	Spickerwagen	JA	JA
Alfred <b>Störzer</b> , Erlangen	Boxautomat	JA	JA
T&J <b>Keller</b> , Baiersdorf	Kartoffelhütte	NEIN	NEIN
Peter <b>Schwab</b> , Veitsbronn	Mexikanisches Essen	NEIN	NEIN
Martina <b>Kusnyarik</b> , Veitsbronn	Schankwagen	NEIN	NEIN
Spielwaren <b>Gluch</b> , Veitsbronn	Spielwarenstand	JA	JA
Salim <b>Kizalki</b> , Firat's Döner, Veitsbronn	Döner-Kebab	JA	JA
Marko <b>Zenkel</b> , Höchststadt/Aisch	Crepes	JA	JA
Marko <b>Zenkel</b> , Höchststadt/Aisch	Bayern-Schaukel	JA	JA
Marko <b>Zenkel</b> , Höchststadt/Aisch	Maiskolben und Kartoffelspieße	JA	JA
Armin <b>Grauberger</b> , Veitsbronn	Langos	JA	JA
Armin <b>Grauberger</b> , Veitsbronn	Spirituosen/Schnapsbar	JA	JA
Carmen <b>Denk</b> , Höchststadt	Sky-Jumper	JA	JA
Carmen <b>Denk</b> , Höchststadt	Kinder-Märchen-Karussell	JA	JA

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass Zulassungen generell nur dann erteilt werden, sofern keine Rückstände vorhanden sind.

### Beschluss 1 (8:0):

#### Kirchweih Veitsbronn

Der Sozialausschuss beschließt die Zulassung der im Sachvortrag durch die Verwaltung vorgeschlagenen Schausteller.

**Beschluss 2 (8:0):****Kirchweih Siegeldorf**

Der Sozialausschuss beschließt die Zulassung der im Sachvortrag durch die Verwaltung vorgeschlagenen Schausteller.

**Beschluss 3 (8:0):****Kirchweih Retzelfembach**

Der Sozialausschuss beschließt die Zulassung der im Sachvortrag durch die Verwaltung vorgeschlagenen Schausteller.

**TOP 04 Förderantrag Regionalbudget****Mehrgenerationenplatz**

Im Zusammenhang mit dem Thema „Mehrgenerationenplatz“ wird auf die laufenden Planungen zur Umgestaltung der Friedrichstraße verwiesen. Das dort vorgesehene Konzept beinhaltet bereits wesentliche Elemente eines Mehrgenerationenplatzes und erfüllt somit die in früheren Anträgen formulierten Zielsetzungen. Ein entsprechender Förderantrag im Rahmen des Regionalbudgets wurde bereits eingereicht. Details zur Konzeption werden nachgereicht.

Das Entscheidungsgremium tagt Anfang Dezember, so lange könnte der Antrag zurückgezogen werden.

Über den weiteren Verlauf kann informiert werden, sobald eine Rückmeldung zum Förderantrag vorliegt.

**Skatepark**

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Umgestaltung des Skateparks wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung in der aktuellen Haushaltslage weder sinnvoll noch realisierbar erscheint. Für eine Modernisierung des Platzes wären eine neue Asphaltierung sowie die Anschaffung mehrerer Skate-Elemente erforderlich. Nach vorläufiger Kostenschätzung würden sich die Gesamtausgaben hierbei deutlich über 20.000 EUR belaufen. Eine Finanzierung über die Ermer-Spende ist daher nicht möglich. Von einer schrittweisen Anschaffung einzelner Skate-Elemente wird zudem abgeraten, da die Attraktivität und Funktionalität eines Skateparks nur bei einer umfassenden Ausstattung gewährleistet ist.

GRM Landauer merkt an, dass aufgrund der niedrigen Kosten der Schirme und Ständer diese nicht hochwertig seien und deshalb davon auszugehen ist, dass diese nicht den gewünschten Effekt bringen würden.

Er regt eine Beschlussfassung an, die beiden Posten nachträglich aus dem Förderantrag zu streichen. Das Gremium diskutiert über diesen Vorschlag und stimmt mit dem Ergebnis von (2:6) ab.

**Beschluss 1 (6:2):**

Der Antrag zum Regionalbudget 2026 „Mehrgenerationenplatz“ wird aufrechterhalten.

**Beschluss 2 (8:0):**

Der Sachstand zum „Skatepark“ wird zur Kenntnis genommen, Maßnahmen für eine Aufwertung können erst

im Zuge zukünftiger Haushaltsberatungen auf den Weg gebracht werden.

**TOP 05 Anfrage zur Durchführung eines Winterdorfes**

An die Verwaltung wurde die Idee herangetragen, ergänzend zum bestehenden Adventsmarkt Veitsbronn, eine Art „Winterdorf“ zu veranstalten. Diese zusätzliche Veranstaltung solle an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden stattfinden und damit etwa vier bis sechs Durchführungstage umfassen. Eine zeitliche Überschneidung mit dem traditionellen Adventsmarkt ist dabei ausdrücklich nicht vorgesehen.

Als potenzieller Veranstaltungsort wurde die Wiese erwähnt, die bereits im Rahmen der Veitsbronner Kirchweih genutzt wird. Für eine Umsetzung wäre zunächst ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer erforderlich. Bei grundsätzlicher Zustimmung müsste der bestehende Nutzungsvertrag entsprechend angepasst bzw. erweitert werden.

Darüber hinaus wurde durch den Verein *Groß und Glückliche e.V.* die Idee eingebracht, in der Adventszeit eine Schlittschuhbahn in Veitsbronn aufzubauen. Diese könnte als zentrales Element des Winterdorfs dienen. Ergänzend könnten Verkaufs- und Versorgungsstände von Gewerbetreibenden und Vereinen rund um die Eisfläche platziert werden.

Für den Betrieb solcher Stände hat ein örtlicher Fierant bereits Interesse signalisiert. Er verfügt über eigene Verkaufsstände, die er zur Verfügung stellen könnte und wäre zudem bereit, weitere Gewerbetreibende zur Teilnahme zu gewinnen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die ortsansässigen Vereine und Gewerbetreibenden, die bereits am Adventsmarkt beteiligt sind, angemessen berücksichtigt werden.

Sollte das Gremium eine weiterführende Planung des Winterdorfs wünschen, würde die Verwaltung im nächsten Schritt alle potenziellen Teilnehmer anschreiben, um ein Stimmungsbild einzuholen und die Bereitschaft zur Mitwirkung abzufragen.

**Beschluss (8:0):**

Der Sozialausschuss begrüßt die Idee eines Winterdorfs. Eine Umsetzung ist jedoch nur im Rahmen einer Marktfestsetzung vorstellbar. Der Initiator wird gebeten, ein vertieftes Konzept in der kommenden Sitzung des Ausschusses vorzustellen.

## Infos zur Ferienbetreuung:

Auf Grund der Einstellung der bisherigen Mittagsbetreuung zum Ende des laufenden Schuljahres wird die Sicherstellung einer Betreuungsmöglichkeit in den Schulferien in geänderter Form erfolgen.

In den Sommerferien 2026 wird eine gemeinsame Ferienbetreuung der beiden Gemeinden Veitsbronn und Seukendorf in Seukendorf angeboten.

Dort werden die Veitsbronner Kinder der Mittagsbetreuung voraussichtlich auch von bekanntem Betreuungspersonal begleitet, welches zuvor in Veitsbronn tätig war.

Die Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung in Seukendorf stehen online unter [www.mittagsbetreuung.seukendorf.de/formulare/](http://www.mittagsbetreuung.seukendorf.de/formulare/) zur Verfügung.

Eine Anmeldung für die Ferienwoche vom 03.08.2026 bis zum 07.08.2026 ist mit den Formularen unter dem oben genannten Link möglich. Sobald eine Anmeldung für die Ferienbetreuung im September 2026 möglich ist, wird der Anmeldebogen ebenfalls über oben genanntem Link abrufbar sein.

Ab den Herbstferien 2026 wird eine Ferienbetreuung durch die Schulhaus gGmbH angeboten. Zum Redaktionsschluss lagen hierzu noch keine abschließenden Informationen zu den Konditionen vor, da die Schulverbandsversammlung hierüber noch in der ersten April-Hälfte Beschluss fassen muss. Der Schulverband Veitsbronn wird jedoch einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen leisten.

Bestandsschüler erhalten nach den Osterferien ein Informationsschreiben mit weiteren Details über die Schule. Eltern von Vorschulkindern werden gesondert per Post informiert. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Schulhaus gGmbH; entsprechende Hinweise sowie ein QR-Code zur Anmeldeseite können dem Informationsschreiben entnommen werden.

Zusätzlich ist in der Grundschule Veitsbronn ein Elternabend zur zukünftigen Ferienbetreuung geplant, bei dem sich die Schulhaus gGmbH vorstellen wird. Eine gesonderte Einladung hierzu folgt.

## Veranstaltungen im April 2026

05.04. 05.30 Uhr	Evang. Kirche Osternachtsfeier mit Abendmahl; im Anschluss Osterfrühstück im Gemeindehaus	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
05.04. 05.30 Uhr	Kath. Kirche Auferstehungsfeier	Pfarramt Heilig Geist 0911/9515119660
05.04. 10.30 Uhr	Evang. Kirche Osternachtsfeier mit Abendmahl im Anschluss Osterfrühstück im Gemeindehaus	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
05.04. 10.30 Uhr	Kath. Kirche Heilige Messe	
06.04. 10.30 Uhr	Evang. Kirche Familiengottesdienst mit Tauferinnerung; im Anschluss Ostereiersuchen am Gemeindehaus	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
09.04. 10.00–19.00 Uhr	VHS Veitsbronn Ausflug nach Oettingen mit Beschau der Osterbrunnen und Storchennester Tagesfahrt mit Andrea Fries	Doris Stanek 0911/75208611
10.04. 19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Übungsschießen Dienstpistole im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
11.04. 09.30 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Veredelungskurs am Mosthaus	info@ogv-veitsbronn.de
11.04. 19.00 Uhr	Evang. Kirche Beichtgottesdienst zur Konfirmation	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
12.04. 09.00 Uhr/ 10.45 Uhr	Evang. Kirche Konfirmationsgottesdienste	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030



13.04. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
13.04. 18.00–21.00 Uhr	VHS Veitsbronn Fahrrad Schrauberkurs für Frauen – Hilf dir selbst! mit Tom Kohl Altes Pfarrzentrum, Raum 1, Friedrichstraße 8	VHS Veitsbronn 0911/75208611
14.04. 09.00–11.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
14.04. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	Monika Öchsner
14.04. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Mitgliedertreffen	Sabine Lindner 0157/36420760
15.04. 18.30–20.30 Uhr	VHS Veitsbronn Natürlich gekeimt – so werden aus Nahrungsmitteln LEBENS- mittel mit Kerstin Joschko Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
15.04. 19.00 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. Fahrer- und Vorstandssitzung	
17.04. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch
18.04. 09.00–13.30 Uhr	VHS Veitsbronn Seifen sieden mit besonderen Zutaten mit Christine Sulzer Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
20.04. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
20.04. 18.00–21.00 Uhr	VHS Veitsbronn Fahrrad Schrauberkurs – Hilf dir selbst! mit Tom Kohl Altes Pfarrzentrum, Raum 1, Friedrichstraße 8	VHS Veitsbronn 0911/75208611
22.04. 10.00–11.30 Uhr	VHS Veitsbronn Literarische Bücherrunde an einem Frühlingstag mit Brigitte Stelkens und dem Büchereiteam in der Gemeindebücherei Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75208611
24.04.	Zenngrundorchester Veitsbronn Piraten Frühjahrskonzert Zenngrundhalle	
24.04. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Jahreshauptversammlung	Sabine Lindner 0157/36420760
25.04.	Zenngrundorchester Veitsbronn Piraten Frühjahrskonzert Zenngrundhalle	
26.04.	Groß und Glücklich e.V. Waldkreativworkshop	kontakt@grossundgluecklich.de
30.04.	Zenngrundorchester Veitsbronn Piraten Frühjahrskonzert Zenngrundhalle	

**Folgende Kurse werden angeboten**  
**und sind aktuell noch buchbar:**

- Kurs 261-1042-V "Verlorener Glockenklang"**  
am Sonntag, 12.04.2026, 18.00 – 19.00 Uhr mit Sigrid Schilmeier
- Kurs 261-2980-V Fahrrad Schrauberkurs für Frauen - Hilf Dir selbst!**  
am Montag, 13.04.2026, 18.00 – 21.00 Uhr mit Tom Kohl
- Kurs 261-3702-V DISCOFOX - Hustle Style - für alle Levels**  
ab Donnerstag, 16.04.2026, 19.00 – 20.30 Uhr (4x) mit Sabine und Marcus
- Kurs 261-2981-V Fahrrad Schrauberkurs - Hilf Dir selbst!**  
am Montag, 20.04.2026, 18.00 – 21.00 Uhr mit Tom Kohl
- Kurs 261-1011-V Literarische Bücherrunde an einem Frühlingstag**  
am Mittwoch, 22.04.2026, 10.00 – 11.30 Uhr mit Brigitte Stelkens und dem Bücherei-Team
- Kurs 261-1505-V "KI im Alltag - Ihr digitaler Assistent für mehr Lebensqualität" – Webinar**  
am Mittwoch, 22.04.2026, 18.00 – 20.30 Uhr mit Arno Schimmelpfennig
- Kurs 261-7302-V Fußreflexzonenmassage für Babies von Geburt bis ca. 6 Monate**  
am Samstag, 25.04.2026, 10.00 – 11.30 Uhr mit Silvia Harris

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**

**Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage unter:**

**<https://vhs-veitsbronn.de>**

**oder rufen Sie uns unter 0911/ 75208-611 an.**

# Neuigkeiten AUS DER ZENNGRUND ALLIANZ

## Zenngrund Allianz erhält Zuwachs auf Probe



**Die interkommunale Zusammenarbeit in der Region wird weiter ausgebaut: Die Gemeinde Großhabersdorf wird für zunächst zwei Jahre Probemitglied in der Zenngrund Allianz.** Ziel dieser befristeten Mitgliedschaft ist es, neue Perspektiven der Zusammenarbeit zu eröffnen und den Austausch mit anderen Kommunen zu vertiefen.

Großhabersdorf bleibt weiterhin Mitglied in der südlichen Allianz im Landkreis Fürth, der Biberttal-Dillenburger Allianz. Deren Schwerpunktprojekte liegen insbesondere in den Bereichen Wohnen und Innenentwicklung sowie Freizeit, Kultur, Tourismus und Naherholung. Allerdings bestehen innerhalb dieses Bündnisses strukturelle Unterschiede: Mit Ammerndorf und Großhabersdorf gehören zwei kleinere Gemeinden dazu, während fünf größere, teils stadähnlich geprägte Kommunen die Allianz maßgeblich mitbestimmen. Daraus ergeben sich naturgemäß unterschiedliche Interessenlagen und Prioritäten.

Im Rahmen der Probemitgliedschaft in der Zenngrund Allianz steht daher vor allem der Austausch auf Augenhöhe mit anderen, vergleichbar strukturierten Gemeinden im Vordergrund. Gemeinsam sollen Themen identifiziert und Projekte umgesetzt werden, die allen Beteiligten konkrete Vorteile bringen.

Gleichzeitig arbeiten die beiden Allianzen im Landkreis gut und vertrauensvoll zusammen. Ein Beispiel hierfür ist das gemeinsame, jährlich stattfindende Projekt

„HofladenQuiz“, das auch 2026 wieder vom 09. Mai bis 26. Juli durchgeführt wird.

Bereits im April vergangenen Jahres hat die Zenngrund Allianz im Rahmen einer Klausurtagung wichtige Weichen für eine intensivere Zusammenarbeit gestellt. Dabei wurden mehrere zentrale TOP-Projekte definiert, die die künftige Kooperation in verschiedenen kommunalen Aufgabenfeldern stärken und Synergien zwischen den Mitgliedsgemeinden schaffen sollen. Damit wurde ein klarer strategischer Rahmen für die weitere Entwicklung der Allianz gesetzt. Nach Ablauf der zweijährigen Probephase werden sowohl die Gemeinde Großhabersdorf als auch die Zenngrund Allianz Bilanz ziehen. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob sich die Zusammenarbeit bewährt hat und eine dauerhafte Mitgliedschaft sinnvoll ist.

**Klar ist: Die Stärkung interkommunaler Partnerschaften bleibt ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinden.**

### Veranstaltungshinweise

<b>Wilhermsdorf</b>	FK: Matthias Egersdörfer	10.04.
	FK: „häisd'n'däisd“	25.04.
<b>Obermichelbach</b>	Frühlingsmarkt	12.04.
<b>Veitsbronn</b>	Frühlingskonzert	24./25.
	Zenngrundorchester	+ 30.04.



# STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Traditionell findet auch dieses Jahr wieder die beliebte Stadtradel-Aktion statt.

In der Zeit vom 07.06. bis 27.06.2026 wird wieder kräftig in die Pedale getreten.

Interessierte können sich ab April unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) anmelden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich dem „Team Veitsbronn“ anschließen wollen!

Weitere Informationen werden rechtzeitig auf unserer Homepage kommuniziert.



## Osterferien in der Bücherei!

Die Bücherei bleibt vom 06.04. bis 10.04.2026 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen Frohe Ostern!

Ab Montag, 13.04.2026 sind wir wieder für Sie da!

Ihr Büchereiteam



## Literarische Bücherrunde an einem Frühlingstag

**Mittwoch, 22.04.2026**

in der Gemeindebücherei Veitsbronn

Leser und Ausleiher der Gemeindebücherei treffen sich zu einer Bücherrunde am Vormittag **von 10.00 bis 11.30 Uhr.**

Dabei werden neue Bücher vorgestellt. Die Gäste tauschen sich über gelesene und zu empfehlende Bücher aus.

Das alles ganz zwanglos an jahreszeitlich dekorierten Tischen bei Kaffee/Tee und einem späten Frühstück.

Bitte zur Planung unbedingt bei der VHS anmelden.

Kursgebühr beträgt 8 €

Das Büchereiteam

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

#### Donnerstag, 02.04.2026 – Gründonnerstag

VEKirche 17.00– Beichtgelegenheit  
18.30 Uhr

VEKirche 19.00 Uhr Abendmahlmesse

#### Freitag, 03.04.2026 – Karfreitag

VEUkirch 10.30 Uhr Kinderkreuzweg

VEKirche 10.00– Beichtgelegenheit  
11.00 Uhr

VEKirche 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi

#### Sonntag, 05.04.2026 – Hochfest der Auferstehung des Herrn, Ostersonntag

VEKirche 05.30 Uhr Auferstehungsfeier

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Posaunenchor

#### Montag, 06.04.2026 – Ostermontag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 10.04.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Samstag, 11.04.2026

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse mit den Erstkommunionkindern

**Sonntag, 12.04.2026 – 2. Sonntag der Osterzeit**

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

**Dienstag, 14.04.2026**

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

**Donnerstag, 16.04.2026**

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

**Freitag, 17.04.2026**

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 18.04.2026**

VEKirche 19.00 Uhr Konzert: OK Nice Try  
 „OK nice try“ ist ein Vokalensemble aus Fürth und Nürnberg, das Haltung, Humor und Herz auf die Bühne bringt.  
 Jazz, Pop, Songs aus eigener Feder und Neuinterpretationen großartiger Songwriter:innen in mehreren Sprachen – mal leise und fein, mal kraftvoll und mitreißend. Vier Stimmen erzählen Geschichten, die berühren: persönlich, gesellschaftlich relevant, poetisch.  
*Eintritt frei – Spenden erbeten*

**Sonntag, 19.04.2026 – 3. Sonntag der Osterzeit**

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Kirchenchor

**Dienstag, 21.04.2026**

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

**Freitag, 24.04.2026**

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 25.04.2026**

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse für die Gemeinde

**Sonntag, 26.04.2026 – 4. Sonntag der Osterzeit**

VEKirche 09.00 Uhr Erstkommunion

VEKirche 11.00 Uhr Erstkommunion

**Dienstag, 28.04.2026**

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

**Evangelische Kirche****Mittwoch, 01.04.2026**19.00 Uhr O **Passionsandacht für die Nachbarschaft**  
Pfrin. Weeger**Donnerstag, 02.04.2026**19.00 Uhr V **Passionsandacht für die Nachbarschaft mit Abendmahl**  
Pfrin. Müller**Freitag, 03.04.2026**09.15 Uhr V Karfreitags-Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl  
Pfrin. Weeger**Samstag, 04.04.2026**19.00 Uhr V **Oster-Worshipnight der Evangelischen Jugend, Gemeindehaus Jugend-Team****Sonntag, 05.04.2026**05.30 Uhr V Osternacht mit Abendmahl, Taferinnerung und Taufe, anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus  
Pfrin. Müller/Team**Sonntag, 05.04.2026**09.15 Uhr V Osterfestgottesdienst mit Taufe und Abendmahl  
Pfr. Meisinger**Sonntag, 05.04.2026**10.30 Uhr T Osterfestgottesdienst mit Abendmahl  
Pfr. Meisinger**Montag, 06.04.2026**10.30 Uhr V Familiengottesdienst mit Taferinnerung und Taufen, anschl. Ostereiersuchen am Gemeindehaus  
Pfr. Meisinger/Team**Samstag, 11.04.2026**19.00 Uhr V Beichtgottesdienst zur Konfirmation  
Pfr. Meisinger**Sonntag, 12.04.2026**09.00 Uhr V Konfirmationsgottesdienst I  
Pfr. Meisinger**Sonntag, 12.04.2026**10.45 Uhr V Konfirmationsgottesdienst II  
Pfr. Meisinger**Dienstag, 14.04.2026**15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim Phönix  
Pfrin. Müller

**Sonntag, 19.04.2026**

09.15 Uhr V Gottesdienst  
Präd. Heuckeroth

**Sonntag, 19.04.2026**

10.30 Uhr V Kinderkirche, Gemeindehaus  
Kiki-Team

**Sonntag, 26.04.2026**

09.15 Uhr V Gottesdienst  
Präd. Bosch

## Vereine

### Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.

**April 2026****Spendenaufruf**

Der Bürger Shuttle Veitsbronn ist für viele Menschen heute ein unverzichtbarer Bestandteil ihres Alltags – ein Stück Selbständigkeit, Gemeinschaft und Lebensqualität.

Dieses wertvolle Angebot wäre ohne das Engagement unseres gemeinnützigen Vereins und seiner ehrenamtlichen Fahrerinnen/Fahrer nicht möglich. Nachdem unser Bus langsam in die Jahre kommt und die Reparaturen überhandnehmen, müssen wir über eine Neuanschaffung nachdenken. Damit der Verein den Bürgerbus weiterhin betreiben kann, ist er dringend auf Spendengelder angewiesen.

Wir freuen uns über jede Spende.

Unsere Bankverbindung: DE40 7625 0000 0040 7671 62  
Sparkasse Fürth

Wir sagen Danke!

Liebe Mitglieder und Mitbewohner von Veitsbronn. Im Monat Februar haben uns Spenden von insgesamt 1.270,00 € erreicht. Herzlichen Dank all denen die uns mit kleinen oder auch größeren Beträgen bedacht haben.

Die Informationen zum Bürgerbus.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden
- Fahrten zum Einkaufen, Banken, oder andere für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen
- Festnetz: 0911/75208-889
- Mobil: 0157/7069-3806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.

- Rollstuhlfahrten: die Fahrer\*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

**Fahrzeiten im April 2026** (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00–17.00 Uhr
- Mittwoch: 8.00–12.30 Uhr

**Aktuelle Informationen**

... gibt es auf unserer Homepage unter [www.abs-veitsbronn.de](http://www.abs-veitsbronn.de) oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315  
bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber, Tel. 755042  
bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com
- Stephan Nohe, Tel. 7874105  
bzw. stephan.nohe@arcor.de

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger  
1. Vorsitzende

## Mitteilungen des Seniorenbeirates

**Monat April 2026****Osterfrühstück am 10. März 2026**

Erfolgreich und vollbesetzt war das zweite Frühstück in diesem Jahr in der Friedrichstraße.

Alles unter dem Thema „Eier“ und „Ostern“. So gab es neben den üblichen Speisen, Osterbrot (von Gudrun Gruber) und buntgefärbte Hühnereier und Schoko-Hasen und ein Textbeitrag von Brigitte Stelkens zu dieser Zeit.





**Nächstes Frühstück** ist am 14.04.2026 und dann wird es frühlingshaft. Im Mai fällt das Frühstück zugunsten des Ausfluges aus.

**Der Seniorenausflug** am Mittwoch den 06.05.2026 an den Rothsee und nach Eckersmühlen ist fast ausgebucht. Es gibt noch 4 Plätze. Nachdem bis dahin noch einige ausfallen könnten, machen wir eine Warteliste.

Wenn Sie dann spontan mitwollen, rufen Sie einfach unter 0911/7540445 an und fragen nach einem Rest- oder freigewordenen Platz.

## Unsere nächsten Veranstaltungen im April bis Juni 2026

### Seniorenfrühstück

- |            |  |
|------------|--|
| 14.04.2026 | 9.00–10.30 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |
| 02.06.2026 | 9.00–10.30 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |

### Seniorenausflug Rothsee/Eckersmühlen

- |            |  |
|------------|--|
| 06.05.2026 | 10.00–17.00 Uhr<br>Start Parkplatz am Veitsbad |
|------------|--|

### Spielenachmittag mit Erich

- |            |   |
|------------|---|
| 14.04.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |
| 12.05.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |
| 09.06.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>in der Friedrichstr. 8 |

### Seniorenachmittag ZGH oder Garten Friedrichstr. 8

- |            |                                   |
|------------|-----------------------------------|
| 26.06.2026 | 14.00–17.00 Uhr<br>Ort noch offen |
|------------|-----------------------------------|

### Erzählcafe im Haus Phönix (auch für Senioren aus der Gemeinde)

- |            |                                   |
|------------|-----------------------------------|
| 27.04.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>im Haus Phönix |
| 18.05.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>im Haus Phönix |
| 29.06.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>im Haus Phönix |

### Tanzcafe und Singcafe im Haus Phönix (auch für Senioren aus der Gemeinde)

- |            |  |
|------------|--|
| 09.04.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>Frühlingserwachen Singcafe<br>mit Sigi u. Norbert |
| 13.05.2026 | 14.00–16.00 Uhr<br>Vater- und Mutterfest<br>Tanzcafe mit Sigi        |

## Neue Demenzboxen erleichtern den Alltag in Veitsbrunn

Veitsbrunn/Obermichelbach – Der Arbeitskreis Demenzfreundliche Kommune Veitsbrunn hat ein neues Angebot gestartet: die sogenannten Demenzboxen. Die Boxen, die speziell für Menschen mit Demenz zusammengestellt wurden, sollen Beschäftigung, Aktivierung und Austausch fördern.

### Was ist eine Demenzbox?

Eine Demenzbox ist ein therapeutisches Hilfsmittel, das verschiedene Gegenstände und Impulse enthält, mit denen Erinnerungen geweckt, Gespräche angeregt und kognitive Fähigkeiten gefördert werden können. Das Öffnen, Betasten und Zuordnen der Gegenstände trainiert Feinmotorik und hält verbleibende Fähigkeiten aktiv.

### Welche Wirkung haben die Boxen?

Sie bieten Sicherheit und stärken die Identität, indem sie Rückblicke auf das „alte Ich“ ermöglichen.

Sie schaffen Gesprächsanlässe: Oft fehlen Betroffenen die Worte, ein Gegenstand in der Hand kann als Türöffner für Erinnerungen dienen.

Sie wirken dem Pflegealltag gegen Apathie entgegen und fördern soziale Gemeinsamkeit.

### Ausleihe und Konditionen

Die Demenzboxen können ab den 1. März 2026 für etwa zwei Wochen in der Linden Apotheke Albers OHG ausgeliehen werden. Öffnungszeiten der Apotheke:

- montags bis freitags 8.00–18.30 Uhr,
- samstags 8.00–14.00 Uhr.

Bei Ausleihe wird eine kleine Ausleihgebühr als Pfand erhoben, die bei Rückgabe wiedererstattet wird.

Der Arbeitskreis möchte mit diesem Angebot Angehörige sowie Pflegekräfte unterstützen und Menschen mit Demenz mehr Alltagserleben und Austausch ermöglichen. Wer Fragen hat oder die Boxen ausleihen möchte, wendet sich an die Linden Apotheke zu den genannten Zeiten.

### Kontakt:

Linden Apotheke Albers OHG  
Veitsbrunner Straße 21  
90587 Obermichelbach  
Tel: 0911/97596600

## Seniorenbeirat Veitsbronn

# Senioren-Wanderung

**Wann:** Donnerstag, 23.04.2026  
**Treffpunkt:** 8.45 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf  
**Wanderziel:** Weilersbach  
**Wanderführer:** Robert Dippold  
**Telefon:** 755047

**Bitte anmelden bis 20.04.2026!**

*Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.*



### Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 13.04.2026, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

### Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 20.04.2026 um 11.30 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Kommt doch mal vorbei auf einen gemütlichen Nachmittag.

Es freut sich

Eure Jutta Meade

### Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrerin Carina Müller**

Büro: Frau Monika Öchsner  
Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

**Tel.: 0911/80199235**

Email: [info@diakonieverein-veitsbronn.de](mailto:info@diakonieverein-veitsbronn.de)

### Regelmäßige Termine 2026

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

#### MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

#### Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

#### Offener Stilltreff

Wann? Montag, 13.04.2026  
10.00–11.30 Uhr

Leitung: Maria Funk

Kontakt: [www.stilltreff-milchbar.de](http://www.stilltreff-milchbar.de)



## Literaturkreis

Wann? Dienstag, 16.06.2026  
15.00–16.30 Uhr  
Frühlingslesekreis  
Leitung: Monika Heuckeroth

## „Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am

**14.04.2026 um 12.00 Uhr**

Warmes Essen +  
kleiner Nachtisch  
für 8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

**Achtung: Termin musste gegenüber  
Ankündigung verschoben werden!**

## Tagesausflug am Donnerstag, den 25.06.2026, ca. von 8.15–20.30 Uhr

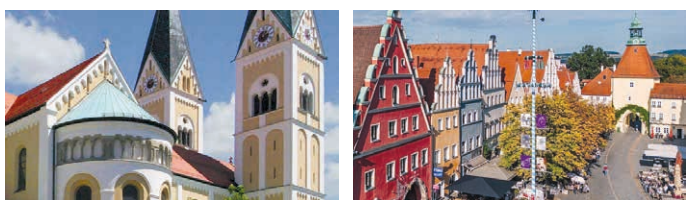
Herzliche Einladung zur Ausfahrt per Bus nach Kloster Speinshart und Weiden i.d.O.



Klosterdorf Speinshart.

Foto: Oberpfälzer Wald – Thomas Kujat

Sanft eingebettet in die Landschaft der nördlichen Oberpfalz, fernab von allem Stress u. aller Hektik, liegt die jetzige barocke Klosteranlage Speinshart aus dem frühen 18. Jahrhundert, ein Ort von Glauben, Begegnung und Kultur. Die 1. Kloster-Gründung erfolgte bereits um 1145 auf einer Felseninsel, umgeben von einer Moorlandschaft. Nach Aufhebung bzw. Säkularisierung erfolgte dann 1921 von Chorherren des Prämonstratenserordens der böhmischen Abtei Tepl die Wiedererrichtung des bis heuer bewohnten Klosters Speinshart.



Der Nachmittag ist für einen Aufenthalt in Weiden i.d.O. vorgesehen, vielleicht können wir dort wieder auf Karl Rühl treffen, der uns ggf. die Sehenswürdigkeiten und das Zoigl-Bier näherbringt.

Ein gemeinsamer Mittagstisch ist im Kloster-Gasthof vorgesehen, sowie eine Gasthaus-Vesper zum Abend in der Altstadt von Weiden (ihre Speisen/Getränke sind dabei nicht im Fahrpreis enthalten).

Für Busfahrt und Führungskosten etc. erheben wir einen Beitrag von **35,- € pro Person**.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung für den Tagesausflug beim Diakonieverein Büro Waldstraße 2f, Tel. 0911/80199235 bzw. per E-mail info@diakonieverein-veitsbronn.de oder im Ev. Luth. Pfarrbüro Veitsbronn, Obermichelbacher Str. 5, Tel. 97794030.



# 125 JAHRE

12. - 14.06.2026

## FEUERWEHR RAINDORF-KAGENHOF

### FR 12.06.26

Festauftakt



# BEST OF LIVE

exklusives  
Special-Konzert



# JBO.

Support: Justice



## SA., 13.06.2026

### SO 14.06.26

Großer FESTUMZUG





TICKETS & INFOS:

[www.ffw-raindorf.de](http://www.ffw-raindorf.de)

Festplatz: Seckendorfer Straße, 90587 Raindorf



## Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

### Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

### Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

**Spenden jederzeit herzlich Willkommen.**



## ASV Veitsbronn–Siegelsdorf e.V. 1946

### Jeder kann Leben retten!

#### Erste-Hilfe-Kurs

Durchgeführt wird der Erste-Hilfe-Kurs von ausgebildetem Personal des ASB.

#### Termine:

**Samstag, 02.05.2026 von 9–13 Uhr** und

**Sonntag, 03.05.2026 von 9–12 Uhr**

Eine **Teilnahmebescheinigung** erhält man nur bei der Teilnahme an **beiden Terminen**.

#### Ort:

Obermichelbacher Straße 999, 90587 Veitsbronn

#### Für Wen:

Führerscheinanwärter\*innen, Übungsleiter\*innen und sonstige Interessst\*innen

**Kosten: 60,- €**

#### Anmeldung:

Schreibe eine **E-Mail** an [geschaeftsstelle@asv-veitsbronn-siegeldorf.de](mailto:geschaeftsstelle@asv-veitsbronn-siegeldorf.de) und erhalte weitere Informationen zur Zahlung und Organisation.

Die Teilnehmeranzahl ist auf maximal 20 Personen begrenzt.



#### Kontakt:

ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V.

Obermichelbacher Straße 999, 90587 Veitsbronn

Ansprechpartnerin: Helen Dürr

Telefon: +49 1522 45065587

E-Mail: [geschaeftsstelle@asv-veitsbronn-siegeldorf.de](mailto:geschaeftsstelle@asv-veitsbronn-siegeldorf.de)

## ASV

## Veitsbronn–Siegelsdorf e.V. 1946



### „Generationen Bewegen“ – Kostenloses Sportangebot für Jung & Alt!

Mit großer Freude dürfen wir verkünden: Unser Sportverein ist in diesem Jahr wieder Teil des erfolgreichen Projekts „Generationen Bewegen“!

Dieses besondere Angebot bringt Menschen aller Altersgruppen in Bewegung – ganz ohne Leistungsdruck, aber mit viel Spaß, frischer Luft und einem starken Gemeinschaftsgefühl. Ob Enkel mit Oma, Nachbarn, Familien oder Alleinstehende – hier ist jede\*r willkommen!

#### Wann?

Immer mittwochs um 17.00 Uhr

#### Wo?

Sportplatz Retzolfembacher Straße (Sonnwendfeuer)

#### Termine 2026:

15.04., 22.04., 29.04., 06.05., 13.05., 20.05., 10.06., 17.06., 24.06.

(An Feiertagen und in den Pfingstferien findet kein Angebot statt)

#### Was erwartet euch?

45 Minuten Bewegung unter Anleitung erfahrener Trainer:innen – für jedes Fitnesslevel geeignet.

Wichtig: Es braucht keine Anmeldung, keine Vorkenntnisse und auch keine Vereinsmitgliedschaft – einfach vorbeikommen und mitmachen!

#### Extra-Motivation:

Wer regelmäßig teilnimmt, bekommt eine Stempelkarte – und darf sich am Ende auf eine kleine Überraschung freuen!

Gemeinsam bringen wir Bewegung in alle Generationen!

Packt Familie, Freunde und Nachbarn ein – und seid dabei. Denn gemeinsam macht Bewegung am meisten Spaß!



## ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V.

### Zumba Fitness beim ASV Veitsbronn-Siegelsdorf



Du suchst nach einem Workout, das mitreißende Rhythmen, Fitness und Tanz kombiniert? Dann bist Du hier richtig!

Mach mit beim Zumba®-Kurs beim ASV Veitsbronn-Siegelsdorf!

Du brauchst keinerlei Vorkenntnisse, denn die Schritte sind leicht zu erlernen.

Egal ob zu Soca, Merengue oder Salsa – wir schwitzen gemeinsam und haben eine Menge Spaß dabei. Wir bauen Fittesselemente wie Squats in die Lieder ein und auch unsere Arme bekommen Einiges zu tun!

Nach der Stunde sind wir ausgepowert und gehen mit einem Lächeln im Gesicht nach Hause.

Du bist interessiert? Perfekt!

Wann geht's los? Der neue Kurs beginnt ab dem 13.04.2026. Man kann jedoch laufend mit einsteigen.

Tag und Uhrzeit? Montags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Wo findet der Kurs statt? In der Turnhalle Mittelschule Veitsbronn.

Kosten? Der Kurs wird aus ca. 10 Einheiten bestehen. Bei Kursstart stehen die Anzahl der Einheiten fest. Bei 10 Einheiten zahlen Vereinsmitglieder 10 Euro und Nichtvereinsmitglieder 60 Euro für den Kurs.

Schnuppern möglich? Ja

Wer leitet den Kurs? ZIN Claudia Zinner

Kontakt: zumba-mit-claudia@online.de

Was muss ich mitbringen? Handtuch, Turnschuhe, Getränk.

Komm vorbei! Wir freuen uns auf Dich!

## CSU Ortsverband Veitsbronn



Liebe Veitsbronnerinnen und Veitsbronner,

Herzlichen Dank, dass Sie Marco Kistner und seinem Team von der CSU Veitsbronn erneut Ihre Unterstützung an der Kommunalwahl ausgesprochen haben!

Die folgenden acht Personen werden ab dem 01.05.2026 für 6 Jahre die CSU-Fraktion im Gemeinderat stellen:

Jan Ziegler

Andreas Röschlein

Stefan Landauer

Richard Redlingshöfer

Claudia Kloska

Vanessa Ziegler

Dr. André Fikrt

Fred Zeise

Thomas Batari, Christian Redlingshöfer und Carolin Schnependahl haben Sie zu den ersten drei Nachrückern gewählt.

Wir freuen uns schon bald wieder mit neuen Formaten mit Ihnen in Austausch treten zu können!

Ihr

Richard Redlingshöfer  
CSU Veitsbronn  
Ortsvorsitzender

## SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf



Termine:

**Vorankündigung.**

**09.05.2026 17.00 Uhr**

**Lindenfest in Kreppendorf  
mit Musik, leckerem Essen  
und Barbetrieb**

Besuchen sie unsere Webseite: [www.SPD-Veitsbronn.de](http://www.SPD-Veitsbronn.de)

Aktuelle Informationen und Nachrichten finden Sie auf **Instagram** [www.instagram.com/spdveitsbronn](https://www.instagram.com/spdveitsbronn) oder **Facebook** [https://t1p.de/Facebook SPD-Veitsbronn](https://t1p.de/Facebook_SPD-Veitsbronn)

Der Ortsvereinsvorsitzende

Helmut Keim



# 125 JAHRFEIER

## OBST- UND GARTENBAUVEREIN VEITSBRONN E.V.

### ZENNGRUNDHALLE VEITSBRONN DO. 14.05.2026

9 Uhr – Ökumenischer Gottesdienst mit Posaunenchor

10 Uhr – Ehrungen mit Landrat Bernd Obst

ab 11.30 Uhr – Mittagsangebot: Grill & Vegetarisch

ab 13.30 Uhr – Kaffee & Kuchen

17 Uhr – Ausklang

BUNTES FAMILIENPROGRAMM MIT TOMBOLA |  
LIVEMUSIK MIT CHRISTIAN SCHMIDT

[www.ogv-veitsbronn.de](http://www.ogv-veitsbronn.de)





## Redaktionsschluss

für die Maiausgabe 2026  
des Gemeindeblattes ist der 14.04.2026.

Um Beachtung und Vormerkung  
wird gebeten!!!

### Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes ist immer der 14. des Vormonats. Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn  
Nürnberger Straße 2  
90587 Veitsbronn  
Frau Bittner  
Tel. 0911/7 52 08-128  
Fax 0911/7 52 08-800  
eMail: [gemeindeblatt@veitsbronn.de](mailto:gemeindeblatt@veitsbronn.de)

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG  
Dieselstraße 4  
91555 Feuchtwangen  
[www.sommermediakg.de](http://www.sommermediakg.de)

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT

Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf